

## Öffentliche Bekanntmachung

### Umlegungsausschuss

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den seither ergangenen Änderungen wird bekanntgemacht, dass die am 22.06.2021 beschlossene Umlegungsregelung für das Grundstück

Gemarkung Walheim, Flur 2, Flurstück 1477

am 29.06.2021 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des Baugesetzbuches der bisherige Rechtszustand durch den in der getroffenen Umlegungsregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Aachen, den 16.07.2021

Im Auftrag

Heinz (Dienstsiegel)